

SyGNE

- ein Überblick

BNetzA-Expertenaustausch

Victor Fröse

15.07.2026

Wesentliche Punkte

- 01** Grundsätzliche Ausrichtung
- 02** Grundpreisanteile
- 03** SonderNE nach § 20 GasNEV
- 04** Entgelt für Biomethaneinspeisung



Grundsätzliche Ausrichtung

Etablierte NE-Systematik Gas

Kein grundsätzlicher Reformbedarf

- Prozesse funktionieren
- Freiheitsgrade sind austariert und sollten beibehalten werden
- Wahlfreiheit Stufen-/ Zonen-Modell erhalten

Optimierungspotential

- Gerade die korsettfreie Umsetzung macht diese so effizient
- Einzelne Aspekte konkretisieren sich im weiteren Verlauf
- Jede Änderung führt zu Umsetzungsaufwand



Grundpreisanteile

Freiheitsgrade beibehalten und ausweiten

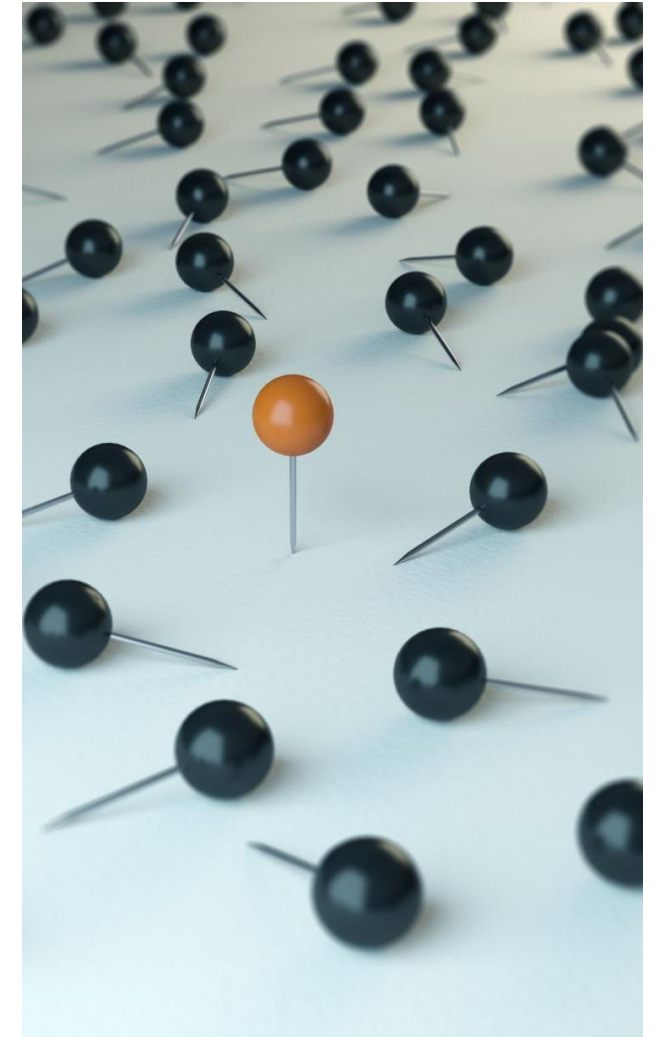
- Unterschiedliche Transformationsstufen
- Offenes System nötig
- GP-Anteil vom VNB frei wählbar
- Zunahme inaktiver und „Notfall“-Anschlüsse

Einflussfaktor im Transformationsprozess

- Mengen- und Kundenrückgang auffangen
- Anreizwirkungen (z.B. für Abmeldung)
- Umgang mit Gas- und WP-Hybride

Kochgaskunden

- Sonderrolle
- Zukünftiger Umgang?

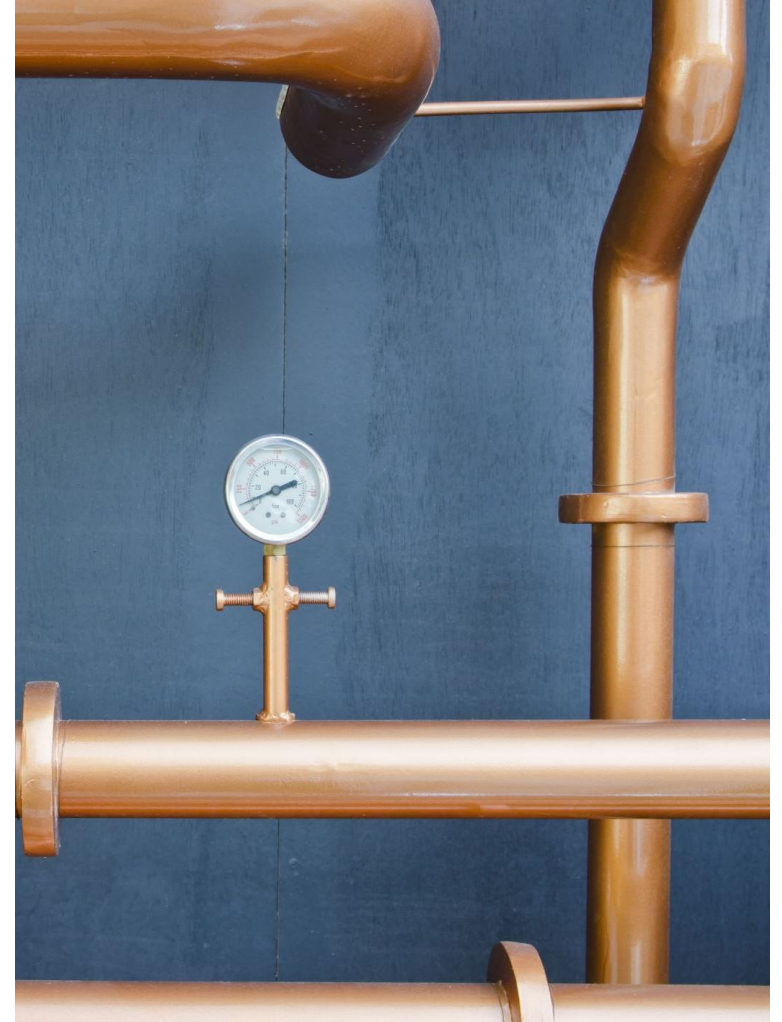


Sonderentgelte nach § 20 GasNEV

SonderNE müssen erhalten bleiben

- Volkswirtschaftlich weiterhin sinnvoll
- Schutz der Letztverbraucher
- Im Einklang mit der Transformation

Ausgehend vom Leitfaden müssten einige Sachverhalte klargestellt werden



Entgelte für Biomethaneinspeisung

Der VKU stimmt einerseits der Auffassung der BNetzA zu, keine Einspeiseentgelte zu erheben, setzt sich andererseits für ein Fortbestehen des pauschalen Entgelts für Biomethaneinspeisungen ein, da es den politisch gewünschten Weiterbetrieb der Anlagen stärkt.

Vermiedene Netzentgelte und das Fehlen von Einspeiseentgelte für Biomethaneinspeisungen sind, neben den Privilegien beim Netzanschluss, eine wichtige Voraussetzung für den wirtschaftlichen Betrieb von Biomethananlagen. Ein Auslaufen vermiedener Netzentgelte würde die Bemühungen des BMWF, den Weiterbetrieb von Gasleitungen ausschließlich mit Biomethan, zu ermöglichen, konterkarieren.